



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Freitag, 01.02.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:38 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Berberich, Petra  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Kuhn, Dietmar  
Loster, Marita  
Ort, Hubert  
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.  
Repp, Kurt - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf

#### **Schritfführer/in**

Schmitt, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Blatz-Schmitt, Helga aus privaten Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 880 Vorstellung der Ergebnisse der Kanalbefahrung im Bereich Urbanusweg und Im Mühlfräulein durch das Ingenieurbüro Bernd Eilbacher
- 881 Bebauungsplan "Erweiterung Schulstraße": Weiterführung des Bauleitplanverfahrens - Bereich 1 und Bereich 2 als zwei voneinander getrennte Verfahren
- 882 Bebauungsplan "Erweiterung Schulstraße": Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB, Bereich 1 (ehemalige Schule)
- 883 Beschaffung von Defibrillatoren für Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden
- 884 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung: Abriss der Schule
- 885 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 885.1 Erneuerung der Straßenbelages auf der B 47
- 885.2 Dorfgemeinschaftshaus Zittenfelden
- 885.3 Weitere Informationen
- 885.4 FW - Bürgerblock: Antrag für einen neuen Fuß- und Radfahrweg
- 885.5 Weitere Anfragen
- 885.6 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 16.01.2019 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 880 Vorstellung der Ergebnisse der Kanalbefahrung im Bereich Urbanusweg und Im Mühlfräulein durch das Ingenieurbüro Bernd Eilbacher**

#### **Sachverhalt:**

1. Bgm. Kuhn begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bernd Eilbacher vom Ingenieurbüro Eilbacher und den Wasserwart Oswin Loster. Die Kanalbefahrung im Bereich Urbanusweg und Im Mühlfräulein wurde im Herbst 2018 durchgeführt. Der Kanal Im Mühlfräulein wurde vor 50 Jahren und der Kanal im Urbanusweg teilweise vor 40 Jahren gebaut.

Nach der Erneuerung der Marktstraße erfolgt die Planung für die Projekte in den nächsten Jahren. Mit einer gründlichen Bestandserhebung möchte die Gemeinde eine Prioritätenliste für Maßnahmen der kommenden Jahre erstellen. Der Gemeinderat hat dann zu entscheiden, welches Projekt zuerst angegangen wird.

1. Bgm. Kuhn bittet Herrn Eilbacher die Ergebnisse vorzustellen.

Herr Eilbacher erklärt, dass sich die Gesamtheit der Untersuchung „Mehrspartenstrategie“ nennt. Hierbei wird die Kanal- und Wasserleitung geprüft und der Zustand des Straßenbelages betrachtet.

#### Im Mühlfräulein:

Herr Eilbacher teilt mit, dass Im Mühlfräulein der Bereich der Wasserversorgung die erste Priorität haben dürfte. Er zeigt die Ergebnisse der Untersuchung und die einzelnen Bemerkungen in einem Lageplan, mit allen Abwasserhausanschlüssen. Er hält die Nennweiten für ausreichend. Auf Grund des Schadensbildes wäre eine Inliner-Sanierung möglich, die etwas günstiger ist als die offene Sanierung. Alle Hausanschlüsse müssen erneuert werden. Es ist eventuell sinnvoll, den Kanal komplett zu erneuern. Um die Kosten zu ermitteln wird noch ein Bodengutachten benötigt.

1. Bgm. Kuhn erkundigt sich, ob tatsächlich die Kanalhausanschlüsse erneuert werden müssen. Bernd Eilbacher sagt, die Kanalhausanschlüsse bestehen oft aus Betonfalzrohren, die bei einer grundlegenden Sanierung, mitgemacht werden sollen. Wenn eine Inliner-Sanierung gemacht wird, muss jeder Hausanschluss mit einer Roboterbefahrung untersucht werden.

Von den Straßenschäden Im Mühlfräulein werden Bilder gezeigt. Weiterhin wurden die festgestellten Kanalschäden gezeigt, z.B. nicht fachgerechte Übergänge, Oberflächenschaden - fehlende Wand, schadhafte Anschlüsse und mehrere Querrisse in Folge.

- Kanaltiefe: 2,10 bis 2,30 Meter.
- Straßenlänge: 375 Meter
- Kostenschätzung: 1,5 Mio. € für Kanal- und Wasserleitung, Straßenbelag einschließlich Beleuchtung

Die neue Wasserleitung sollte auf jeden Fall 1,50 Meter Überdeckung haben. Herr Eilbacher tendiert, den Kanal mitzumachen um somit auch eine bessere Wasserleitung und Straßenerneuerung zu gewährleisten.

Oswin Loster unterstreicht die Dringlichkeit, weil in den letzten 5 Jahren insgesamt 158 Wasserrohrbrüche auftraten, davon 3 an Hauptleitungen und 155 Rohrbrüche an Hausanschlüssen. Die Kosten dafür mussten bei 92 Rohrbrüchen Privatpersonen tragen und 66 Rohrbrüche gingen zu Lasten des Marktes Schneeberg. Spitzenreiter ist Im Mühlfräulein mit 38 Wasserrohrbrüchen, was einen Anteil von 24,1 Prozent aller Rohrbrüche von Schneeberg ausmacht.

#### Urbanusweg:

Herr Eilbacher teilt mit, dass der obere Teil des Urbanusweges (im Lageplan rot gekennzeichnet) hydraulisch erneuert werden muss. Er schlägt vor, den unteren Teil eventuell über einen Kunststoff-Inliner zu sanieren. Es werden die Schadensbilder der Kanalbefahrung gezeigt, z.B. Oberflächenschäden, Korrosionserscheinungen, fehlende Wand, Spalt am Anschlussumfang, Bewehrung sichtbar, schadhafter Anschluss - Rohr angeschlagen, klaffender Riss. Herr Eilbacher empfiehlt, die Hausanschlüsse grundsätzlich zu erneuern. Im Anschluss werden die Straßenschäden gezeigt. Er empfiehlt, das Bodengutachten abzuwarten und dann zu entscheiden. Er geht davon aus, dass die unterhalb liegende Steilböschung in Richtung Bahnlinie mit L-Steinen abgesichert werden muss, dazu zeigt er Beispielbilder. Herr Eilbacher stuft den Urbanusweg in Priorität 2 ein.

- Straßenlänge: 300 Meter
- Kostenschätzung: 1,25 Mio. € für Kanal- und Wasserleitung, Straßenbelag einschließlich Beleuchtung. Kosten für Stützwände sind nicht eingerechnet.

1. Bgm. Kuhn spricht den derzeitigen Engpass in der Wasserversorgung mit der 80er Leitung im Urbanusweg an. Er schlägt vor, die Wasserleitung von der Zeilbaumstraße (125er Leitung) in die Bergstraße zu bringen. Dadurch würde sich eine bessere Versorgung des gesamten Gebietes ergeben. Durch diesen Bypass würde eine unabhängige Wasserversorgung der Anwesen im Urbanusweg ab Gaststätte Hellas ermöglicht. Er plädiert für diese Lösung.

Oswin Loster würde eine Bypassverbindung von der Bergstraße in die Neudorfer Straße (100er Leitung) oberhalb des Anwesens Neudorfer Straße 13 favorisieren. Diese Verbindung läuft nicht durch die Gärten von Privatpersonen.

1. Bgm. Kuhn meint, die einzelnen Varianten müssen geprüft werden.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten für eine gründliche Bestandserhebung durchzuführen, um eine Maßnahmenplanung im Bereich Wasser, Kanal und Straße für die nächsten Jahre zu erstellen.**

**GR Wöber war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 881</b> <b>Bebauungsplan "Erweiterung Schulstraße": Weiterführung des Bauleitplanverfahrens - Bereich 1 und Bereich 2 als zwei voneinander getrennte Verfahren</b>
---

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 14.12.2018, lfd.Nr. 0866 und 16.01.2019, lfd.Nr. 0876)*

Das Bauleitplanverfahren kann in zwei voneinander getrennten Verfahren fortgeführt werden. Dadurch entfällt die immissionsschutzrechtliche Bewertung des Bereiches 1 (Schulgelände).

Für den Bereich 1 (Schulgelände) wurde laut Begehung vom 16.01.2019 festgestellt, dass keine streng geschützten Tierarten vorkommen, es liegt somit kein Verbotstatbestand vor.

Es kann somit die naturschutzrechtliche Stellungnahme im Bereich 1 eingearbeitet und im Zuge der Abhandlung der Träger öffentlicher Belange gewertet werden.

Die Weiterführung in einem Bauleitplanverfahren würde die gesamte Planung verzögern.

**Beschluss:**

**Der Markt Schneeberg beschließt, die Weiterführung des Verfahrens als zwei voneinander getrennte Verfahren.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 882 Bebauungsplan "Erweiterung Schulstraße": Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB, Bereich 1 (ehemalige Schule)</b>
---

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 14.12.2018, lfd.Nr. 0866 und 16.01.2019, lfd.Nr. 0876)*

Änderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.12.2018 zu:

Stellungnahme vom Landratsamt Miltenberg  
B) Natur- und Landschaftsschutz

Erläuterung: Es wurde eine Artenschutzrechtliche Beurteilung (ASB) von Marcus Stüben, Besenbach, erstellt, die der Gemeinde bereits vorliegt.

Gutachterliches Fazit:

Im Rahmen der Gebäude-Untersuchungen des Schulgebäudes fanden sich keine Hinweise auf geschützte Lebensstätten von Gebäudebrütern.

Bezüglich der Fledermäuse sind trotz fehlender direkter Nachweise Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen, als auch zeitnah Ausgleichsmaßnahmen zu erfüllen, da im Dach Spalten und Hohlräume vorkommen, die von Fledermäusen zum Teil ganzjährig besiedelt werden können, ohne dass Fledermäuse – insbesondere im Winterquartier - Spuren hinterlassen müssten. Hierzu zählt der manuelle Rückbau des Ziegeldachs vor dem eigentlichen Abbruch.

Bei dem Zustand und dem Alter des Gebäudes ist davon auszugehen, dass zumindest einige der vorhandenen und für Fledermäuse zugänglichen Spaltenquartiere dem Quartierverbundsystem von Fledermäusen zuzurechnen sind, damit als gesetzlich geschützte Lebensstätten einzustufen und somit bei drohendem Verlust auszugleichen sind.

Durch die Einhaltung des gesetzlich erlaubten Fällungszeitraums von Anfang Oktober bis Ende Februar und den Erhalt der Feldhecken F1 und F2 sowie der Baumreihe F3 sind keine Beeinträchtigungen von Freibrütern (Gebüsch- und Bodenbrütern) oder Höhlenbrütern zu erwarten. Es gab keine Hinweise auf Vorkommen der Haselmaus. Es wurden keine Nährpflanzen (Großer Wiesenknopf) planungsrelevanter Tagfalter (s. Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) nachgewiesen. Es ist dringend zu empfehlen, dass in der FFH-Gebiets-nahen Wohnbebauung möglichst keine Freigänger-Katzen gehalten und im FFH-Gebiet sowie an dessen Randbereich keine Hunde geführt oder freilaufen gelassen werden (Schutz von Wiesenbrütern vor Prädation und Vergrämung: Wenige Sichtungen reichen den Alttieren für ein Verlassen ihrer Gelege!).

Die Verbotstatbestände nach § 44 BNatschG sind nicht erfüllt, sofern die genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich der Lichtwirkungen und für die Zauneidechse (sofern kein solider Negativnachweis durch eine Kartierung erbracht wird) eingehalten werden. Mit Schlingnattern ist im Kerngebiet der Wiese kaum zu rechnen.

Diese Maßnahmen sind mit der Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bindend und verpflichtend umzusetzen.

Ausgleichsmaßnahmen:

Es sind insgesamt 4 Stück Fledermaus-Kästen unter Einbeziehung eines Fledermausspezialisten fachgerecht anzubringen und zu unterhalten. Die Standorte sind mit der Ökologischen Baubegleitung bzw. mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Schneeberg nimmt die Hinweise zur Kenntnis.**

**Es sind die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG lt. Artenschutzrechtlicher Beurteilung nicht erfüllt. Die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden in den Bebauungsplan mit aufgenommen und erfüllt.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

Stellungnahme vom Landratsamt Miltenberg  
C) Immissionsschutz

**Beschluss:**

**Der Markt Schneeberg beschließt, die Immissionschutzrechtliche Beurteilung nur für den Bereich 2 durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 883 Beschaffung von Defibrillatoren für Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung des Sicherheitsausschusses am 29.01.2019)*

Nach der Info-Veranstaltung „Kampf dem plötzlichen Herztod im bayerischen Odenwald“, in welcher verschiedene Produkte und Dienstleistungen vorgestellt wurden, wurde das Thema auf der Lenkungsgruppensitzung der Odenwald-Allianz am 10.01.2019 in Rüdenau nochmals behandelt. Nach der Beratung durch Herrn Klemm, Rot-Kreuz-Bereitschaft Kirchzell, waren sich alle Kommunen einig, den Defibrillator LIFEPAK CR2 des Herstellers Stryker GmbH & Co, Duisburg, zu kaufen. Dieses Gerät kommt bereits beim Bayerischen Roten Kreuz und dem Rettungsdienst zum Einsatz und wurde vom Sicherheitsausschuss auch favorisiert.

Die Wartung einschließlich Dokumentation muss nicht durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden, sondern kann z.B. durch eigene Mitarbeiter, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Helfer vor Ort usw. erfolgen. Die Geräte sollen in einer Sammelbestellung beschafft werden. Auch der Markt Mönchberg möchte sich anschließen.

Als Standorte in Hambrunn eignet sich der Eingangsbereich der Kirche bzw. im Bereich der Bushaltestelle. In Zittenfelden das „Haus am Dorfbrunnen“ und in Schneeberg das Feuerwehrhaus und im Ortsbereich das Kindergartengebäude. An diesen vier Standorten wäre eine Außeninstallation erforderlich.

Verschiedene Personen von der Rot-Kreuz-Bereitschaft/Einsatzgruppe Süd/Helfer vor Ort wie z.B. Alois Klemm haben sich bereiterklärt, Informations- und Übungsveranstaltungen (Motto 112 Minuten für den Notfall) durchzuführen. Am wichtigsten ist für den Laien ein folgerichtiges Vorgehen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Nach dem Notruf 112 ist mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung zu beginnen.

Die Investitionskosten liegen für die vier Defibrillatoren bei ca. 10.000 € brutto.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich an der gemeinsamen Beschaffung der Defibrillatoren des Systems LIFEPAK CR2 durch die Odenwaldallianz zu beteiligen und insgesamt vier Geräte mit Außenschrank und dem erforderlichen Zubehör zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 884 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung: Abriss der Schule****Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 16.01.2019, lfd.Nr. 0875)*

Der Abriss des Schulgebäudes wird durch die Firma Schuck, Aushub – Abriss GmbH, Eisenfeld, durchgeführt. Die Firma Schuck rechnet mit einer Abrissdauer von ca. drei Wochen. Sie werden möglicherweise gleich nach der Fastnachtswoche (KW11) beginnen. Spätestens Ende April 2019 soll der Abriss beendet sein.

Die GASUF hat die Gasleitung und die Telekom die Telefonleitung bereits stillgelegt. Die oberirdische Stromleitung wird durch das Bayernwerk heruntergenommen. Um die Stromversorgung des Nachbarhauses sicherzustellen, muss vorübergehend ein Holz-Mast in der Schulstraße aufgestellt werden.

**TOP 885 Informationen - Anregungen - Anfragen****TOP 885.1 Erneuerung der Straßenbelages auf der B 47****Sachverhalt:**

1. Bgm. Kuhn spricht von einer wichtigen Information, auf die die Gemeinde Schneeberg schon lange wartet. Es gibt eine positive Meldung vom Staatlichen Bauamt, Aschaffenburg: Die Erneuerung des Straßenbelages auf der B 47 wird von Amorbach (Kreisel) bis Schneeberg (komplette Ortsdurchfahrt) nicht wie vorgesehen 2020, sondern bereits wie von uns gewünscht in den Sommerferien 2019 erfolgen. Diese Zusage wurde verbindlich erteilt. Es wird kein offener Asphalt eingebaut wie im Jahr 2011, sondern ein Asphalt-Beton, der sowohl geräuscharm, als auch länger haltbar ist. Diese Deckenerneuerung wird in den Sommerferien 2019 zusammen mit weiteren kleineren Baumaßnahmen (Rückbau der Fußgängerunterführung im Bereich der OWA zwischen Amorbach und Schneeberg) durchgeführt und erfolgt in zwei Abschnitten. Der Durchfahrtsverkehr wird vom 29. Juli 2019 bis zum 6. September 2019 großräumig über Mudau, Langenelz, Buchen, Walldürn umgeleitet. Die erste Verkehrsbesprechung fand am 29. Januar 2019 in der Straßenmeisterei in Miltenberg statt. Die Vorbereitungsarbeiten sind eingeleitet.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Gemeinde in dieser Zeit auch einige örtliche Baumaßnahmen auf der B 47 vornehmen wird, z.B. Schieber und Hydranten sowie die Kanaldeckel vor dem Anwesen Brauch austauschen. Die Bauleitung hat Herr Nagel vom Staatlichen Bauamt. Die Ausschreibungsinhalte werden in den nächsten Wochen mit ihm besprochen. Dies ist wichtig zu wissen, denn der innerörtliche Verkehr wird dann über den Sommerberg umgeleitet. Es wird wieder zwei Teilabschnitte (Trennung zwischen Einmündung Marktstraße und Ringstraße) wie im Jahr 2011 in Schneeberg geben, damit die Befahrung im Ortskern einigermaßen ermöglicht wird.

**TOP**            **Dorfgemeinschaftshaus Zittenfelden**  
**885.2**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 16.01.2019, lfd.Nr. 0874.2)*

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Zittenfelden den Aufenthaltsraum im „Haus am Dorfbrunnen“ nicht an Auswärtige vermieten möchte, da der Aufenthaltsraum nur schwer ohne die Feuerwehrräume zu nutzen ist. Die Räumlichkeiten sind keineswegs so umfassend wie in der „Alten Schule“ in Hambrunn, im Pfarrheim oder im Dorfwiesenhäus in Schneeberg. Im Übrigen verpflichtet die Gemeinde auch nicht die Schneeberger Feuerwehr, den Gesangverein, den Musikverein, die Rote-Kreuz-Bereitschaft oder die FG Schneeberger Krabbe ihre Räumlichkeiten zu vermieten. Bürgermeister Kuhn bittet deshalb um Verständnis für die Entscheidung des Feuerwehrvereins und der Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zittenfelden. Er denkt, in die Entscheidung ist nicht miteingeschlossen, wenn z.B. einmal ein Wanderverein die Toiletten im Dorfgemeinschaftshaus nutzen möchte.

GR Berberich sagt, dass sie über diese Entscheidung trotzdem enttäuscht und entsetzt ist. Die Vermietung wurde schon lange im Gemeinderat angesprochen. Man wurde immer wieder getröstet. Eigentlich hat die Gemeinde das Haus gebaut und wir sind als Schneeberger keine Auswärtigen.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Frage ernsthaft in der Feuerwehr erörtert wurde und hält die Entscheidung für sinnvoll. Ganz entscheidend ist für ihn, dass der Raum für eine Vermietung ohne den Raum der Feuerwehr nicht sinnvoll nutzbar ist.

GR Loster gibt zu bedenken, dass die Gemeinde ein Dorfgemeinschaftshaus mit einem Zuschuss des Amtes für ländliche Entwicklung geschaffen hat. Eine Förderung über die Feuerwehr wäre nicht möglich gewesen. Sie findet es nicht in Ordnung, dass dieser Raum nur von wenigen Feuerwehrleuten genutzt werden kann. Das ist Betrug an Fördermittel.

1. Bgm. Kuhn hält diese Äußerung für einen „Schritt zu weit gegangen“.

GR Speth bedauert es, dass die Finanzmittel von Schneeberg gerne genommen werden, aber dann nicht von Schneebergern genutzt werden dürfen. Er hat die Hoffnung, dass die Zittenfeldener Feuerwehr ihre Meinung noch ändern wird. Er möchte auf jeden Fall, dass z.B. für touristische Aktivitäten, wie die Geopark-Wanderungen, das Haus geöffnet wird.

**TOP**            **Weitere Informationen**  
**885.3**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Pfosten an der Radwegbrücke in Schneeberg angebracht und mit einer Warnbarke versehen wurde.

**TOP**            **FW - Bürgerblock: Antrag für einen neuen Fuß- und Radfahrweg**  
**885.4**

**Sachverhalt:**

3. Bgm. Pfeiffer stellt für die Freien Wähler – Bürgerblock folgenden Antrag:

*„Wir möchte heute nochmals eine Sache aufnehmen, die unser 2. Bürgermeister Kurt Repp in der ersten Sitzung dieses Jahres schon einmal angesprochen hat.*

*Wir waren damals alle überrascht, dass in der Nähe der OWA in kürzester Zeit eine Ampelanlage installiert wurde. Die Art und die Vorgehensweise stieß bei uns allen auf viel Unverständnis.*

*Wir von den FW haben letztmalig im Jahr 2009, als eine Bachbettverlegung ganz in der Nähe dieses Bereichs durchgeführt wurde, die Anregung gegeben, dass man in diesem Zusammenhang die oft geforderte Abbiegespur sowie eine Fußgängerunterführung unter der Brücke bauen könnte. Wir hatten damals in erster Linie auf die Schülerinnen und Schüler hingewiesen, die*

*vom Sommerberg aus nach Amorbach laufen oder mit dem Fahrrad fahren und vor der Brücke die Bundesstraße überqueren müssen. Wie wir wissen, wir hatten keine Chance auf Erfolg, angeblich gab es dort bisher zu wenig Unfälle!*

*Jetzt wurde ausschließlich für Arbeiter und Bedienstete in einer Nacht und Nebelaktion eine Ampel installiert, das ging problemlos. Die Gründe dafür sind uns mittlerweile bekannt und schlüssig, keine Frage.*

*Wir denken aber, was für die arbeitende Bevölkerung dienlich ist, sollte doch auch für unsere Kinder möglich sein.*

*Aus diesem Grund möchten wir die Verwaltung bitten, an das Straßenbauamt folgenden Antrag zu stellen:*

*Wir beantragen, dass (falls diese Ampel nicht nur vorübergehend aufgestellt ist, sondern in einen fest installierten Zustand übergeht) ein Fuß- und Radfahrweg rechts der B 47 von der Einfahrt Küsterlein bis zur Ampel eingerichtet wird. Natürlich wissen wir, dass dafür auch eine neue, kleine Brücke nötig ist, aber es gibt fürwahr unnötigere Bauten in unserem Land.*

*Damit könnte ein Großteil unserer Schneeberger Kinder und Jugendlichen viel sicherer als bisher zur Schule und zurück gelangen. Dies gilt natürlich auch für die vielen Erwachsenen, die die Straße an dieser Stelle überqueren. Ich denke, in der Summe wären es mehr Schneeberger Nutzer als anderweitige.“*

1. Bgm. Kuhn will den Antrag gerne aufgreifen, da jetzt Baumaßnahmen geplant sind. Soweit er weiß, hat die Stadt Amorbach das Thema schon einmal ins Gespräch gebracht. Das wäre eine große Verbesserung für Schneeberg. Er hat bei der Besprechung mit dem Staatlichen Bauamt Herrn Zinke gebeten, die Maßnahme im Gemeinderat vorzustellen. Er wird den Antrag weiterleiten.

GR Wöber sagt, in den letzten 10 Jahren waren dort mehrere Unfälle.

GR Loster schlägt vor, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, dass der Gemeinderat einstimmig dafür ist.

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates unterstützt den Antrag und möchte ihn vom Staatlichen Bauamt geprüft haben.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

GR Ort stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die mehrfach geforderte Abbiegespur im Rahmen der Baumaßnahme nochmal geprüft werden soll.

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates fordern, die Abbiegespur im Rahmen der bevorstehenden Baumaßnahmen nochmal zu prüfen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

<b>TOP</b>	<b>Weitere Anfragen</b>
<b>885.5</b>	

**Sachverhalt:**

GR Speth fordert die Baumaßnahme Auwiesenwehr mit Druck in diesem Jahr durchzuziehen. Er befürchtet, dass uns wertvolles historisches Gut verloren geht.

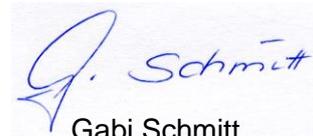
**Sachverhalt:**

→ Es werden keine Fragen gestellt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in